



Fraktionen B 90 / Die GRÜNEN und SPD im Ortsrat Geismar

Interfraktioneller Antrag für die Ortsratssitzung am 26.04.2023

Förderprogramm zum Klimaschutz des Orsrates Geismar – Verwendung von Ortsratsmitteln für Projekte in Geismar

Der Ortsrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ortsrat Geismar ein Konzept für ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Nicht-Wohngebäuden von Vereinen und anderen nicht gewinnorientierten Einrichtungen in Geismar vorzulegen.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Für dieses Förderprogramm stellt der Ortsrat Geismar fortlaufend 5.000 € pro Jahr – zunächst befristet bis zum Ende der Ortsratsperiode im Jahr 2026 – bereit.
2. Die Verwaltung erstellt eine Vergaberichtlinie zu Zuschüssen
 - a. für Beratungen und
 - b. für die Maßnahmen selbst.
3. Die fachliche Prüfung erfolgt durch das Referat 07 der Stadt Göttingen.
4. Die einzelnen Projekte werden von einer unabhängigen Energieberatung begutachtet.
5. Das Förderprogramm soll so unbürokratisch wie möglich ausgestaltet werden.

Begründung:

Die Energiekrise führt zu drastisch gestiegenen und weiter steigenden Energiepreisen. Deshalb sind Vereine aus Geismar auf den Ortsrat zugekommen und haben um Unterstützung bei der energetischen Sanierung ihrer Vereinsgebäude durch den Ortsrat gebeten. Da es mittlerweile im Klimafonds der Stadt Göttingen ein Modul zur energetischen Sanierung gibt, jedoch nur für Privatpersonen, entstand die Frage, wie der Ortsrat einer seiner originären Aufgaben, die örtlichen Vereine zu unterstützen, gerecht werden könnte. Der Ortsrat selbst verfügt nicht über die nötige Fachkompetenz, einzelne Anträge zur energetischen Sanierung von Nicht-Wohngebäuden von Vereinen und anderen nicht-gewinnorientierten Einrichtungen zu beurteilen. Gleichwohl will der Ortsrat Geismar seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und ist bereit, eine für den Ortsrat nennenswerte Summe für diese Aufgabe im Haushalt des Orsrates bereitzustellen. Dabei stützt sich der Ortsrat auf den § 93 Abs. 6 NKomVG. Für eine sinnvolle Mittelvergabe ist der Ortsrat auf eine Handreichung zur Vergabe der Mittel, eine fachliche Prüfung durch unabhängige Fachleute und eine Empfehlung einer Priorisierung der Projekte angewiesen.

(Unterschriften:)

(GRÜNE)

(SPD)